Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Bauhaus Profi Depot Aufbrennsperre		
Überarbeitet am :	18.11.2025	**Version (Überarbeitung) :**	9.1.0 (9.0.0)
Druckdatum :	18.11.2025		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Bauhaus Profi Depot Aufbrennsperre

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant
Bauhaus Fachcentren AG

Straße : Sägestrasse 5

Postleitzahl/Ort : 3123 Belp/Bern

Telefon : 0041 318181160

Telefax : 0041 318181169

Ansprechpartner für Informationen : info@bauhaus.ch

1.4 Notrufnummer
+41(0)44 251 51 51 oder 145 (TOX Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
P501	Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Acryl-Copolymer, Hydrosol, Wasser, Additive und Konservierungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :	≥ 0,0036 - < 0,036 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 0,036 % • (M Acute=1) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0,21 mg/L) • (ATE - oral : 450 mg/kg)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50 ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gewichtsanteil :	≥ 0,0015 - < 0,025 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :	≥ 0,00015 - < 0,0015 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 0,6 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 0,6 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 0,06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0,06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M=100)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt
Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Reinigung
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen : Hitze. Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,2 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,345 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,81 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,966 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,021 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,027 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,021 mg/m³

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,02 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 0,02 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 0,09 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 0,11 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,02 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 0,04 mg/m³

PNEC

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 4,03 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,403 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0499 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,00499 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 3 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1,03 mg/l

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 3,39 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 3,39 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,047 mg/kg

Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,23 mg/l

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	3,39 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	3,39 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,01 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : gelb

Geruch : schwach, charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>=	100	°C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	1	g/cm^3

pH-Wert :		ca.	8		
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		=	0	Gew-%	
VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :		<=	0	g/l	

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Zündtemperatur :	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung :	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit :	Vollständig mischbar.
log P O/W :	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität :	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte :	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	490 mg/kg
Parameter :	LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	457 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte

Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	660 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	0,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1,23 mg/m³
Expositionsdauer :	4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wirkdosis :	2,15 mg/l

Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	4,77 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	0,09 - 0,48 mg/l
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	0,02 - 0,098 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	2,9 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	0,07 - 0,33 mg/l
Methode :	OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	NOEC (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	0,0036 - 0,1 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	10,7 - 53,5 µg/l

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	NOEC (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	1,16 - 4,95 µg/l
Methode :	OECD 201

Kläranlage

Parameter :	EC20 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4)
Wirkdosis :	2,8 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC50 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4)
Wirkdosis :	34,6 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC20 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	0,97 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209
Parameter :	EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis :	7,92 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4)

Wert :	3,16
Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wert :	3,16
Parameter :	Log KOW (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4)
Wert :	<= 0,32
Bewertung :	HPLC-Methode
Methode :	OECD 117
Parameter :	Log KOW (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wert :	<= 0,71

12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)
Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben
Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 70, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise
15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme
Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.